



Innenministerium | Postfach 71 25 | 24171 Kiel

Oberbürgermeisterin /Oberbürgermeister /
Bürgermeister der kreisfreien Städte
mit 1 NA für den Stadtwehrführer

Ihr Zeichen: /
Ihre Nachricht vom: /
Mein Zeichen: IV 333 - 166.431.1
Meine Nachricht vom: /

Landräte der Kreise
mit 1 NA für den Kreiswehrführer

Martin Lensing
Martin.Lensing@im.landsh.de
Telefon: 0431 988-3123
Telefax: 0431 988-6143123

nachrichtlich:

Landesfeuerwehrverband Schleswig-Holstein e.V.

Landesfeuerweherschule Schleswig-Holstein

Amt für Katastrophenschutz

19. Mai 2008

Einführung der Gliederung für Feuerwehrebereitschaften

Aufgrund des § 42 Abs. 2 Nr. 4 des Gesetzes über den Brandschutz und die Hilfeleistungen der Feuerwehren (Brandschutzgesetz - BrSchG) vom 10. Februar 1996 (GVOBl. S. 200), zuletzt geändert durch Gesetz vom 07.01.2008, Art. 1 (GVOBl. S. 12) erlasse ich hiermit die Verwaltungsvorschrift über die Gliederung von Feuerwehrebereitschaften im kommunalen Bereich:

Sofern größere Einheiten als ein Zug nach Feuerwehr-Dienstvorschrift FwDV 3 gebildet werden, sind diese entsprechend der Anlage zu gliedern.
Folgende Varianten von Feuerwehrebereitschaften werden beschrieben: „Allgemeine Feuerwehrebereitschaft“, „Wasserförderbereitschaft“, „Technische Feuerwehrebereitschaft“ und „ABC-Bereitschaft“.

Die Leistungsfähigkeit einer Feuerwehrebereitschaft soll landesweit einheitlich sein, damit der einsatztaktische Wert im Einsatzfall bekannt ist und bereits bei der Anforderung einer Feuerwehrebereitschaft berücksichtigt werden kann. Darüber hinaus wird der anfordernden Stelle die Möglichkeit gegeben, die logistische Voraussetzung für Unterbringung und Versorgung der Hilfe leistenden Feuerwehrebereitschaft zu planen. Die Struktur innerhalb einer Feuerwehrebereitschaft erfolgt entsprechend den Feuerwehr-Dienstvorschriften FwDV 100 und FwDV 3 sowie der FwDV 500 für die ABC-Bereitschaft. Grundsätzlich besteht eine Feuerwehrebereitschaft aus einer Führungseinheit (mindestens 1/1/2) mit 3 Zügen (66 bis max. 90 Personen) und der Logistikkomponente, um einen eigenständigen Einsatz zu ermöglichen (Zusammenstellung gemäß Tabellen in der Anlage). Die Feuerwehrebereitschaft

kann durch eine Wassertransportkomponente ergänzt werden.

Die Festlegungen in den Tabellen verstehen sich als Beispiele, andere Kombinationen von Fahrzeugen sind unter Berücksichtigung des Gruppengleichwertes sowie der feuerwehrtechnischen Ausrüstung und Beladung der Fahrzeuge möglich.

Die Züge werden entsprechend FwDV 3 gebildet und bestehen in aller Regel aus einem Führungstrupp und zwei Gruppen. Der Zug kann um bis zu einer Gruppe verstärkt werden.

Aufgaben

Aufgabendefinition der einzelnen Feuerwehrebereitschaftstypen

Die einzelnen Feuerwehrebereitschaften haben folgende Aufgaben:

1 Allgemeine Feuerwehrebereitschaft

- Brandbekämpfung
- Hochwasser
- Sonderaufgaben

2 Wasserförderbereitschaft

- Wasserförderung über große Entfernungen.

3 Technische Feuerwehrebereitschaft

- Technische Hilfe größeren Umfangs.

4 ABC-Bereitschaft (Gliederung ist in Vorbereitung)

- Einsatz bei atomaren, biologischen und/oder chemischen Gefahrenlagen.

5 Logistikkomponente

- Versorgung der jeweiligen Bereitschaft mit Verpflegung und Verbrauchsmaterial im Einsatzfall.

6 Wassertransportkomponente

- Wassertransport über große Entfernungen.

Anlagen: Gliederungen der Feuerwehrebereitschaften

Die Kreise werden gebeten, die Ämter und Gemeinden hierüber zu informieren.

gez. Martin Lensing

Allgemeine Feuerwehrtbereitschaft

Einsatz bei Allgemeinen Großschadenslagen als Geräte- und Personalreserve.

- Brandbekämpfung
- Hochwasser
- Sonderaufgaben

Mindestanforderungen pro Bereitschaft	1. Zug	2. Zug	3. Zug
- 2000 Liter Wasser - 2000 m B-Schläuche - 2000 Liter Pumpenleistung - 20 PA-Geräte = Träger	ELW 1 LF 16/12 LF 8/6 Alternativ nach alter Norm: ELW 1 TSF-W oder TLF 8/18 TSF LF8	Siehe 1. Zug	Siehe 1. Zug

Wasserförderbereitschaft

Wasserförderung über große Entfernungen. Ausstattung mit Schlauchmaterial und leistungsstarken Pumpen.

Mindestanforderungen Pro Zug	1. Zug	2. Zug	3. Zug
Wasserförderbereitschaft: - 2500 m B-Schläuche davon 500 m manuell auszubringen - Ausgleichbehälter mit 5000 Liter - Pumpen: 1000 l bei 10 bar	ELW1 2 x LF 1 x GW-L2 Alternativ nach alter Norm: ELW1 2 X LF 16-TS 1 X SW 2000	Siehe 1. Zug	Siehe 1. Zug

Technische Feuerwehrbereitschaft

Einsatz bei speziellen technischen Gefahrenlagengrößeren Umfangs und Ausstattung mit technischem Spezialgerät.

Mindestanforderungen	Charakteristisches Gerät	1. Zug	2. Zug	3. Zug
6 Hilfeleistungs- Löschfahrzeuge (HLF) 4 Einsatzleitwagen (ELW) 3 Rüstwagen (RW)	<ul style="list-style-type: none"> - Seilwinde 50 KN - Stromerzeuger in der Summe mind. 30 kVA (auch tragbar) - Beleuchtungsgerät 2000 W (auch tragbar) - hydraulischer Rettungssatz - Bahnerdungsgerät - Multicut – Säge - Plasmaschneider - Arbeitsplattform - Büffelwinden - Rettungstuch RT - Defibrillator - Mehrzweckzug Z 32 - Trenngerät mit gegenläufig rotierenden Sägeblättern zum Trennen von Aluminiumblechen und –profilen sowie Verbundwerkstoffen, mit Elektromotor (mindestens 2 000 W) sowie Kühl- bzw. Schmiermittelzufuhr an den Sägeblättern, Schnitttiefe: min. 63 mm 	1 ELW 1 Alternativ: 1 TSF 2 HLF 20/16 + 1 RW Alternativ nach alter Norm: 2 LF 16/12 + 1 RW oder 2 TLF 16/25 + 2 RW oder 2 LF 10/6 - 8/6 + 2 RW oder 2 LF 8/6 + 2 RW	Siehe 1. Zug	Siehe 1. Zug

Logistikkomponente

Versorgung der jeweiligen Bereitschaften mit Verpflegung und Verbrauchsmaterial im Einsatzfall.

Mindestanforderungen pro Komponente	Charakteristisches Gerät	Fahrzeuge
Versorgung der Einsatzkräfte mit kalter und warmer Verpflegung 100 Personen für 2-3 Tage (Beschaffung, Transport, Zubereitung, Verteilung)	Tische, Bänke, Zelt, Notstromaggregat, Beleuchtungseinrichtungen, Werkzeug, Trinkwasserbehälter, Kochtöpfe, Kühlausstattung, Gaskocher, Grill, Transportbehälter, Lagerbehälter, Geschirr, Reinigungsmaterial, 1.Hilfe-Ausstattung,	GW-N MTW
Versorgung einer Feuerwehrebereitschaft mit Verbrauchsgütern (Beschaffung, Transport, Verteilung)	Leere Behälter für Kraftstoff und Motorenöl, Akkus, Kleinmaterial (z.B. Sicherungen, Beleuchtungskörper), (Achtung: Transporte werden durch Gefahrstoff-Verordnungen begrenzt)	GW-N

Wassertransportkomponente

Wassertransport. Ausstattung mit leistungsstarken Pumpen.

Mindestanforderungen	Fahrzeuge
Wassertransportkomponente: - 10 000 Liter Wasser - 2 Schaumwasserwerfer mit einer Durchfluss- menge von mind. 2000 l/min	ELW 1 3 X TLF 20/40 Alternativ nach alter Norm: ELW 1 4 X TLF 16/25 (+ Monitore)